



# Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern

(Stand: September 2017)

## Umgang mit Veröffentlichungsfehlern im Statistischen Landesamt Bremen

Das Statistische Landesamt Bremen ist der amtliche Informationsdienstleister für das Land und die Stadt Bremen. Unsere Aufgabe ist die Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und Veröffentlichung von über 200 Statistiken für das Land Bremen. Dies erfolgt neutral, objektiv und wissenschaftlich unabhängig. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat sich das Statistische Landesamt Bremen dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken verpflichtet.

Neben der Qualität der statistischen Produkte ist die Nutzerorientierung darin von großer Bedeutung. Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer soll gesteigert und das Vertrauen in unsere Produkte aufrechterhalten werden. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn trotz aller qualitätssichernden Maßnahmen fehlerhafte Daten veröffentlicht werden.

Laut Verhaltenskodex für europäische Statistiken werden Fehler, die in veröffentlichten Statistiken festgestellt werden, baldmöglichst berichtigt, und die Öffentlichkeit wird davon in Kenntnis gesetzt. Für die Nutzerinnen und Nutzer muss auf einfachem Wege erkennbar sein, ob eine Veröffentlichung nach dem Ersterscheinen korrigiert wurde und was korrigiert wurde.

Folgende für das Statistische Landesamt geltende Richtlinie konkretisiert diese Vorgabe und formuliert angemessene Standards im Umgang mit Veröffentlichungsfehlern.

### **A Verbreitungsformen**

Es wird zwischen drei Verbreitungsformen unterschieden:

- 1 Pressemitteilungen,
- 2 Print- und elektronische Veröffentlichungen,
- 3 Online-Veröffentlichungen.

### **B Fehlerklassifikation**

Um angemessen auf Veröffentlichungsfehler reagieren zu können, werden diese in drei Arten klassifiziert:

**I Formale Fehler** stellen inkorrekte Angaben dar,

- die die veröffentlichten Daten und Informationen nicht verändern („Schönheitsfehler“). Hierzu zählen unter anderem grammatikalische Fehler, Ausdrucks- oder Rechtschreibfehler, falsche Seitenzahlen o.ä.

**II Geringe inhaltliche Fehler** sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Texten oder Grafiken,

- deren Größenordnung so gering ist, dass die Aussage unverändert bleibt (unabhängig von der Aggregatebene) oder
- die auf einer untergeordneten Ebene auftreten, deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird, die aber nicht im Blickfeld der Öffentlichkeit sind oder
- deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird, es aber aus dem Kontext heraus klar wird, was die richtige Information ist.

**III Schwerwiegende inhaltliche Fehler** sind inkorrekte Angaben in Tabellen, Texten oder Grafiken, die

- auf einer hohen Aggregatebene auftreten und deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird, oder
- auf einer untergeordneten Ebene auftreten, deren Größenordnung so groß ist, dass die Aussage verändert wird und die im Blickfeld der Öffentlichkeit sind oder
- nennenswerte wirtschaftliche Folgewirkungen haben oder
- eine Verletzung des Datenschutzes bzw. der statistischen Geheimhaltung darstellen.

**IV Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler** sind so schwerwiegend, dass von ihnen ein beträchtlicher Imageschaden für die amtliche Statistik und das Statistische Landesamt Bremen ausgehen kann. Dazu können bspw. Verletzungen des Datenschutzes zählen.

Da die Behandlung von besonders schwerwiegenden Fehlern grundsätzlich Besonderheiten unterliegt, findet diese in diesem Dokument keine weitere Erwähnung. Sowohl Behebung als auch Kommunikation eines solchen Fehlers werden im Einzelfall festgelegt.

In jedem Fall werden die Ursachen für den schwerwiegenden Fehler analysiert und vorbeugende Maßnahmen eingeleitet, die ein erneutes Auftreten verhindern. Die Abteilungsleitung, die Amtsleitung und der/die Datenschutzbeauftragte werden von der Leitung des fachlich zuständigen Statistik-Referates sofort über den Fehler informiert.

## **C Fehlerfeststellung und -einordnung**

Bei Feststellung von Fehlern in Veröffentlichungen sind die fachlich zuständigen Referatsleitungen und das Referat für Medienarbeit zu informieren.

Danach ist gemeinsam festzustellen, ob es sich um einen

I Formalen Fehler oder

II Geringen inhaltlichen Fehler oder

III Schwerwiegenden inhaltlichen Fehler oder

IV Besonders schwerwiegenden Fehler

handelt.

Können sich die Beteiligten nicht über die Einordnung des Fehlers einigen, werden die Abteilungsleitungen einbezogen, um eine Entscheidung über die Einordnung des Fehlers zu unterstützen.

## **D Fehlerbehandlung**

Bei der Fehlerbehandlung wird zwischen den drei Verbreitungsformen unterschieden. In jedem Korrekturfalle sollen Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Nachfolgende Übersicht zeigt, wie nach der Einordnung des Fehlers vorzugehen ist.

## Übersicht: Behandlung von Veröffentlichungsfehlern

Formale Fehler	Geringe inhaltliche Fehler	Schwerwiegende inhaltliche Fehler
<b>Pressemitteilungen</b>		
Der Fehler wird sobald wie möglich ausschließlich in der Online-Version korrigiert.	Pressemitteilungen des Statistischen Landesamtes Bremen werden über die Senatspressestelle verbreitet. Die Vorgehensweise ist daher mit der Senatspressestelle abzustimmen.	Wie bei "Geringe inhaltliche Fehler".
<b>Print-Veröffentlichung</b>		
In der aktuellen Version erfolgt keine Korrektur, ggf. aber bei einem Nachdruck. Bei einem korrigierten Nachdruck wird das Impressum mit dem Hinweis "korrigierte Auflage" versehen.	Beilage eines Korrekturblattes; es erfolgt in der Regel kein Neudruck/keine korrigierte Auflage. Abnehmer/-innen bereits verschickter Exemplare werden nicht informiert.	Es wird geprüft, ob ein Neudruck erforderlich ist. Wird die Veröffentlichung erneut gedruckt, wird der festgestellte Fehler korrigiert und im Impressum auf die Korrektur hingewiesen. Wird die Veröffentlichung nicht noch einmal gedruckt bzw. ist noch nicht ausgeliefert, wird ein Korrekturblatt (Erratum) beigelegt. Abnehmer/-innen bereits verschickter Exemplare werden informiert bzw. erhalten den Neudruck.
<b>Elektronische Veröffentlichung</b>		
Es erfolgt sobald wie möglich eine Korrektur und die Online-Version wird ausgetauscht. In der korrigierten Version wird das Impressum mit dem Hinweis "korrigierte Auflage" versehen	Es erfolgt sobald wie möglich eine Korrektur und die Online-Version wird ausgetauscht. In der korrigierten Version wird im Impressum auf die Korrektur hingewiesen. Auf der Seite "Veröffentlichungsfehler" und auf der Internetseite, auf der die Veröffentlichung eingestellt ist, erfolgt ebenfalls ein Hinweis auf die Korrektur.	Die Online-Version ist sofort aus dem Netz zu entfernen; es erfolgt ggf. der Hinweis "Wegen Korrekturbedarf kurzfristig nicht verfügbar." Es erfolgt sobald wie möglich eine Korrektur und die korrigierte Version wird erneut eingestellt. Ggf. wird auch eine Erklärung des Fehlers angefügt. In der korrigierten Version wird im Impressum auf die Korrektur hingewiesen. Auf der Seite "Veröffentlichungsfehler" und auf der Internetseite, auf der die Veröffentlichung eingestellt ist, erfolgt ebenfalls ein Hinweis auf die Korrektur.
<b>Online-Veröffentlichungen</b>		
Es erfolgt sobald wie möglich eine Korrektur.	Die Fehler werden unverzüglich korrigiert. Es wird an geeigneter Stelle auf die Korrektur hingewiesen, aus technischen Gründen ist dies nicht immer im unmittelbaren Zusammenhang mit dem korrigierten Informationsangebot möglich. In jedem Fall wird auf der Seite "Veröffentlichungsfehler" darauf hingewiesen. Als die zentralen Informationsangebote des Statistischen Landesamtes Bremen erhalten die Datenbanken "Bremen Infosystem" und Bremen kleinräumig Infosystem" zusätzlich auf den Startseiten einen Link zur Übersicht über Aktualisierungen und vorgenommene Korrekturen.	Wie bei "Geringe inhaltliche Fehler".

## **E Fehlermanagement und Information der Öffentlichkeit**

Alle inhaltlichen Fehler werden zusätzlich zur Korrektur dokumentiert und analysiert. Die Dokumentation der Fehler erfolgt durch die Organisationseinheit, die den Fehler zu verantworten hat.

Eine Auflistung aller Korrekturen erfolgt rückwirkend für 1 Jahr mit Datum und Art der Korrektur auf der Seite [www.statistik.bremen.de](http://www.statistik.bremen.de) – Publikationen – Fehlerkorrekturen.